

Bearbeitungshinweise

- (1) **Zutreffendes bitte ankreuzen** und – falls die Arbeitgebererklärung für das Versorgungswerk MetallRente bereits vorliegt – bitte hier Ihre Vertragsnummer eintragen.
- (2) **Zu- und Vorname des Arbeitnehmers:** Bitte auf höchstens 20 Stellen abkürzen.
- (3) **Produkt/Tarif:** Zutreffendes bitte ankreuzen. Im Durchführungsweg **Direktversicherung** ist das Profil-Produkt für die Förderung nach § 3.63 EStG oder § 10 a EStG wählbar.
Bei **Direktversicherungen** nach § 100 EStG ist auch der variable EB-Tarif Profil möglich. Im Durchführungsweg **Pensionsfonds** wird das Chance-Produkt angeboten. Der Tarif Profil gegen laufende Beitragszahlung in der Direktversicherung und der Tarif Chance im Pensionsfonds beinhalten die Flexi-Option.
- (4) **Bausteine Kapital bei Tod, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge:** Bitte nur ausfüllen, sofern die Bausteine Kapital bei Tod, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge **nicht** obligatorisch eingeschlossen sind. Bitte wählen Sie aus der derzeit gültigen Tarifübersicht die von Ihnen gewünschte Zusatzvorsorge.
- Bei dem Baustein Kapital bei Tod kann das Garantiekapital bei Tod entweder konstant oder zwischen 10 % und 400 % der Summe der vereinbarten Beiträge (ohne vereinbarte Beiträge für die Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge) vereinbart werden.
 - Bei dem Baustein Hinterbliebenenvorsorge handelt es sich um eine individuelle Witwen(r)rente mit kollektiver Waisenrente.
 - Bei dem Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge können Sie aus den Varianten Beitragsbefreiung (B-Plus) (auch mit Dynamik) oder Beitragsbefreiung mit Berufsunfähigkeitsrente (BR-Plus) wählen. Bei BR-Plus können Sie hier die monatliche BU-Rente angeben.
Wird **nichts angekreuzt**, so werden keine Zusatzbausteine eingeschlossen, d. h., es handelt sich um eine reine Altersrente. In diesem Fall ist **keine Gesundheitsklärung** des Arbeitnehmers erforderlich.
- (5) **Steuerliche Berücksichtigung/Förderung/Dynamik:** Zutreffendes bitte ankreuzen.
Bei allen Durchführungswegen ist die steuerliche Berücksichtigung/Förderung nach § 3.63 EStG oder § 10 a EStG möglich.
Falls die **Förderung gemäß § 3.63 EStG** erfolgt, kann die BBG-Dynamik mit vereinbart werden. Die Anpassung des Beitrags erfolgt dann jährlich im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der Allgemeinen Deutschen Rentenversicherung für Westdeutschland. Ergänzend ist zu beachten, ob der Arbeitnehmer die Förderhöchstgrenze des § 3.63 EStG in Anspruch nehmen kann.
Der maximal mögliche Höchstbeitrag kann zukünftig auch für den Fall vorab vereinbart werden, bei dem sich nach Antragsstellung noch ein neuer größerer gesetzlicher Höchstbeitrag nach § 3 Nr. 63 EStG ergeben sollte. Entsprechende Erhöhungen von Leistung und Beitrag erfolgen dann automatisch bereits zum Versicherungsbeginn.
Alternativ ist auch eine Beitragserhöhung um jährlich x % des Vorjahresbeitrags möglich (u. d. B. der BBG-Grenze).
Zusätzlich zur BBG-Dynamik oder Beitragsdynamik ist noch eine StartDynamik auswählbar (nicht möglich bei Pensionsfonds). Hier wird für das zweite bis sechste Versicherungsjahr eine Beitragsdynamik von 20 % des Vorjahresbeitrages vereinbart. Ab dem 6. Jahr kommt wieder die grundsätzlich vereinbarte Dynamik zum Tragen.
Die **Förderung gemäß § 10 a EStG** ist im Durchführungsweg Direktversicherung beim Tarif Profil mit Flexi-Option möglich.
Darüber hinaus ist die Förderung gemäß § 10 a EStG im Durchführungsweg Pensionsfonds bei Chance möglich. Auch hier ist eine Beitragserhöhung um jährlich x % des Vorjahresbeitrags möglich.
Hinweis: Bei nicht-monatlicher Zahlungsweise (viertel- / halbjährlich bzw. jährlich) muss der Beitrag noch in dem Jahr, dem er steuerlich zugeordnet werden soll, bei uns eingehen.
- (6) **Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss (nur bei § 3 Nr. 63 EStG):** Für Arbeitgeber, die an die Tarifverträge für die M+E-Industrie gebunden sind bzw. deren Anwendung vereinbart haben, ist der Zuschuss nicht verpflichtend. Grundsätzlich richtet sich die Verpflichtung nach den gültigen Tarifverträgen.
- (7) **Geburtsdatum des Ehepartners:** Bitte – falls Baustein Hinterbliebenenvorsorge obligatorisch eingeschlossen und ein Ehepartner vorhanden ist bzw. falls Baustein Hinterbliebenenvorsorge eingeschlossen werden soll – eintragen.
- (8) **Beitragszahlungsweise:** Zutreffendes bitte ankreuzen.
- (9) **Beitrag gemäß Beitragszahlungsweise:** Bitte den Betrag entsprechend der Zahlungsweise eintragen. Bei § 10 a EStG ist hier der Eigenbeitrag einzutragen.
- (10) **Art der Finanzierung:** Zutreffendes bitte ankreuzen.
- (11) **Beitragszahlung in entgeltlosen Dienstzeiten:** Zutreffendes bitte ankreuzen (wird für die Zusageermittlung bei Arbeitgeberfinanzierung benötigt)
- (12) **Bezugsrechtsverfügung für Zusageermittlung:** Unwiderrufliches Bezugsrecht „mit Vorbehalt“ (Standard bei Arbeitgeberfinanzierung) oder „ohne Vorbehalt“ (Standard bei Entgeltumwandlung) oder „mit und ohne Vorbehalt“ (Standard bei Mischfinanzierung) ist möglich.
- (13) **Rentenbeginn:** Bitte tragen Sie hier den Rentenbeginn ein, entweder mit Datumsangabe 01.MM.JJJJ oder das Alter bei Rentenbeginn in Jahren. Bei der MetallRente.BUZ-R tragen Sie das Ende der BU-Rente ein.
- (14) **Sonstige Angaben:** Feld für sonstige Angaben (z. B. Zu- und Vorname des Ehepartners (wenn (7) zutreffend), „Überschussverwendungsart“). Bitte ggf. Bezugsvertrag für MetallRente.BUZ-R angeben.
- (15) **Zusageart:** Je nach Tarif kann zwischen zwei arbeitsrechtlichen Zusagearten gewählt werden:
1. **Beitragsorientierte Leistungszusage (BoLZ):** Diese Zusageart ist nur bei den Tarifen BUZ-R (EBV) oder Aktiv-Baustein möglich.
2. **Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM):** Die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung ist das planmäßig zuzurechnende Versorgungskapital auf Grundlage der bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers gezahlten Beiträge zzgl. der daraus erzielten Erträge. Mindestens umfasst diese Zusage die Summe der gezahlten Beiträge, soweit sie nicht für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht sind. Das Garantiekapital beträgt 100 % der Summe der Beiträge für die Altersvorsorgeleistung.

Hinweis für den Arbeitgeber

Bitte stellen Sie in geeigneter Weise sicher, dass jede zu diesem Vertrag angemeldete Person Kenntnis davon erhält, dass Daten der zu versichernden Person/ des Versorgungsberechtigten bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle und ggf. bei dem Konsortienversicherer sowie dem betreuenden Vermittler gespeichert werden.

Bitte stellen Sie in geeigneter Weise sicher, dass jede zu diesem Vertrag angemeldete Person Kenntnis davon erhält, dass online unter [https://www.firmenonline.de/dokumente-metallrente_„Informationen vor Beitritt zu einem Altersversorgungssystem \(VAG-InfoV\)“](https://www.firmenonline.de/dokumente-metallrente_„Informationen_vor_Beitritt_zu_einem_Altersversorgungssystem_(VAG-InfoV)“_eingesehen_werden_können) eingesehen werden können.

Listenmäßige Aufnahme

Versicherungen nach einem reinen Altersvorsorgetarif werden ohne Risikoprüfung (listenmäßige Aufnahme) aufgenommen. Wird der Zusatzbaustein Beitragsbefreiung (ohne Berufsunfähigkeitsrente) obligatorisch mitversichert, erfolgt die Aufnahme ebenfalls listenmäßig. Die listenmäßige Aufnahme gilt auch bei abwählbarem Abschluss des Zusatzbausteins Beitragsbefreiung, wenn die Anmeldung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der Arbeitgebererklärung oder innerhalb von 18 Monaten nach dem individuellen Dienst Eintritt erfolgt.

Dienstobliegenheitserklärung

Zur Anmeldung mit Dienstobliegenheitserklärung verwenden sie bitte entweder die Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung (Formular GV--M0086Z0) oder die Eigen-Dienstobliegenheitserklärung (Formular GV--M0368Z0).